



EFET Deutschland - Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

Flottwellstraße 4-5
10785 Berlin

Tel: +49 30 2655 78 24

Fax: +49 30 2655 78 25

www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Flottwellstraße 4-5, 10785 Berlin

Matthias Otte, Dr. Jochen Patt

Bundesnetzagentur – Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Berlin, den 9.11.2010

Argumentation für mehr Transparenz im Regelenenergiemarkt

Bezugnehmend auf den Workshop "Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen für die Regelenenergie" vom 1.10.2010 bei der Bundesnetzagentur in Bonn.

Sehr geehrter Herr Otte, sehr geehrter Herr Dr. Patt,

die Diskussion am 01.10.2010 war für uns sehr aufschlussreich und zeigte Ihre Pläne für wichtige Verbesserungen der Ausschreibungsbedingungen. Im Einzelnen werden wir die Vorschläge kommentieren, sobald der von Ihnen angekündigte Festlegungsvorschlag vorliegt. Schon vorab aber möchten wir Ihnen gern die Notwendigkeit für den Erhalt und Ausbau eines hohen Transparenzniveaus im Regelenenergiemarkt erläutern.

Allgemeine Begründung

Markttransparenz charakterisiert – nicht nur im Regelenenergiemarkt – den Grad des marktrelevanten Wissens von Regelenenergieanbietern (und Netzbetreibern). Als ausreichende Markttransparenz im Regelenenergiemarkt könnte man postulieren, wenn Anbieter (und Netzbetreiber) über alle Markt- und Austauschbedingungen (z.B. Regelenenergieabrufe) vollständig informiert sind. Insofern ist die Markttransparenz eine zentrale Prämisse des Modells vom »vollkommenen Markt« in jeder mikroökonomischen Preistheorie – so auch im Regelenenergiemarkt.

Die durch die Netzbetreiber oder/und Bundesnetzagentur künstlich geschaffene Markttransparenz wird grundsätzlich dazu führen, dass insbesondere große Anbieter durch ihr historisches Wissen und sonstige aufwändige Marktforschungen ihr Wissen über die Regelenenergiemärkte erweitern werden. Wettbewerber

unterscheiden sich dann letztlich dadurch, dass sie ihr proprietäres Marktwissen gegen ihre jeweiligen Marktmitbewerber nutzen, welches sich aus fehlender Markttransparenz für letztere ergibt.

Daher lehnen wir die diskutierte „Harmonisierung nach unten“ ab, da die gute Marktfunktionalität im Marktsegment Minutenreserve insgesamt in Frage gestellt wird.

Detaillierte Begründung

- Ihr Vorhaben, ¼h-Abrufe von Erbringung sowie Bedarf in einem einheitlichen Datenformat, zeitnah, auf der einheitlichen Plattform www.regelleistung.net für den gesamten Netzregelverbund zu veröffentlichen, begrüßen wir.
- Einen Verzicht auf die Veröffentlichung nicht-bezuschlagter Angebote sehen wir kritisch. Diese werden derzeit für Minutenreserve veröffentlicht und tragen deutlich zum Verständnis des Marktes sowie zur effizienten Preisbildung bei.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Gründe für eine Veröffentlichung nicht-bezuschlagter Gebote:

- In als effizient bekannten Märkten ist die gesamte Gebotsstruktur zu sehen. Dies gilt vor allem für den Spotmarkt, und in etwas geringerem Maß auch für den Minutenreservemarkt.
- Während kleinere Anbieter im Minutenreservemarkt mit bekannter Gesamtgebotskurve nicht benachteiligt werden, haben sie im Sekundär- und Primärreservemarkt einen Wettbewerbsnachteil gegenüber großen Anbietern. Letztere haben durch ihr großes Angebotsvolumen eher einen Angebotsüberhang und sehen damit angenähert das Gesamtbild der Gebotsstruktur. Dieser Überblick fehlt kleineren Anbietern.
- Der schlechtere Einblick in die Gesamtstruktur des Marktsegments ist eine Risikoposition für neue Anbieter, die von einem Marktzutritt abgeschreckt werden. Die Einordnung der eigenen Performance wird einem neuen Anbieter ebenso unmöglich gemacht wie die Überprüfung der eigenen Bietqualität durch Benchmarking. Eine Aussage hinsichtlich des erzielbaren Umsatzes pro angebotene Leistung ist nur möglich, wenn die Gebotsstruktur insgesamt bekannt ist. Gerade industrielle Anbieter verlieren das Interesse an der Gebotsabgabe, wenn nicht zu erkennen ist, aus welchem Grund kein Zuschlag erfolgte oder wie stark der Preis reduziert werden müsste, um sich dem Grenzpreis zu nähern.
- Nur wenn auch nicht-bezuschlagte Gebote veröffentlicht werden, kann ein Bieter erkennen, in welchem Ausmaß ein Marktsegment überdeckt ist, und somit attraktive Nischen identifizieren. Knappheitssignale sind starke Anreize für einen Marktzutritt neuer Anbieter. Höhere Transparenz und geringere technische Anforderungen im Segment Minutenreserve haben dazu geführt, dass wir die dreifache Zahl an Marktteilnehmern gegenüber den anderen Segmenten sehen.

Die unbegründete Vermutung, dass durch geringere Transparenz ein eventuell strategisches Bietverhalten der großen Anbieter eingedämmt werden könnte, ist anhand der Minutenreservedaten nicht nachvollziehbar.

Im Gegenteil: Kein Produkt zeigt die Grenzkostenorientierung des Marktes deutlicher als die des Minutenreservemarktes. Hingegen sind die Effekte bei der Primär- und EEG-Reserve für die Marktteilnehmer nicht oder nur schwer nachvollziehbar und erschweren somit den Eintritt neuer Marktteilnehmer. In diesen Märkten stehen den bestehenden und vor allem den neuen Marktakteuren weder Knappheits- noch ausreichende Preissignale zur Verfügung.

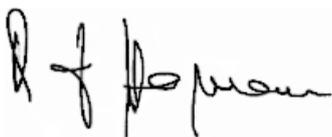
Wenngleich die Veröffentlichung der Abrufe – wie in allen deutschen Reserveformen – sehr mangelhaft hinsichtlich Form (keine einheitliche Plattform) und Zeit (weder stunden- noch tagesgenaue Informationen) ist, so sind zumindest die Ergebnisse der Minuten- und Sekundärreservekapazität für alle Marktteilnehmer nachvollziehbar.

Weitere Transparenzforderung seitens EFET

Aus den zuvor genannten Gründen sprechen wir uns insgesamt für ein Mehr an Transparenz im Regelenergiemarkt aus und bitten die Bundesnetzagentur, auch die Ausübungen der Reserven mit einem Zeitversatz von maximal 1 Stunde auf der einheitlichen Internetpräsenz deutscher Netzbetreiber darzustellen. In Frankreich werden z.B. die positiven und negativen Abrufe mit einer halben Stunde Zeitversatz veröffentlicht, analog zum Ausgleichsenergiepreis.

Für Rückfragen und weitere Diskussion stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jan Haizmann
Geschäftsführer